

Präsidial : 90 Jahre Pro Senectute Kanton Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Franziska Frey-Wettstein
Präsidentin des Stiftungsrates
Pro Senectute Kanton Zürich

90 Jahre Pro Senectute Kanton Zürich

Liebe Leserin, lieber Leser

Es ist ja kein eigentlich grosser Geburtstag, keine sehr eindrückliche Zahl – und doch ein Meilenstein. Es lohnt sich, einen Moment stillzustehen und zurück-, um sich – und vorwärts zu schauen. Ein Kind, das in diesem Jahr 2007 das Licht der Welt erblickt, hat gute Chancen, 90 Jahre alt zu werden. Was es sich wohl dann – zumal von Pro Senectute Kanton Zürich, falls es sie überhaupt noch gibt, für Angebote wünscht? Lieber nicht so weit voraus spekulieren – es ist schon schwer genug, die Entwicklung der nächsten 20 oder 30 Jahre vorausszusehen.

Doch zuerst soll der Blick zurückgehen zu den Anfängen. Da waren die zehn Herren aus Winterthur, die mitten im Krieg beschlossen, eine Stiftung zu gründen, damit «endlich etwas für die Betagten in den trostlosen Asylen» getan wird. Man stelle sich das kurz vor: Es war Krieg, die Not war auch bei uns vielerorts gross. Es fehlte überall an Geld und Gütern, und da forderten diese Männer für die «bedürftigen Greise» Geld und Sicherheit. Sie verfügten über ein Startkapital von 5000 Franken, die Oberpostdirektion spendierte Portofreimarken für weitere 1800 Franken, und die erste schweizweite Sammlung brachte bereits 226'000 Franken ein, für die damalige Zeit ein stolzer Betrag. Ob sie sich wohl bewusst waren, wie prägend ihre Idee für die Zukunft war? Sie leiteten mit ihrem mutigen Schritt eine neue Ära ein und zeigten die Richtung auf für die späteren Sozialwerke der Schweiz. Bis zur Gründung der AHV sollte es allerdings nochmals gute 30 Jahre dauern.

In der ersten Stiftungsurkunde wurde der Zweck der Stiftung unter anderem wie folgt umschrieben: «In unserem Land die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekenntnisses zu wecken und zu stärken.» Dieser Satz hat Pro Senectute über all die Jahre bis zum heutigen Tag begleitet. Wohl haben sich im Laufe der Zeit das Bild und die Lebenssituation des alten Menschen verändert. Das Anliegen, dass alten Menschen Respekt und Achtung entgegengebracht werden soll, ist geblieben und ist vielleicht aktueller denn je.

Neben dem Beitrag zur Sicherstellung des Grundbedarfs melden alte Menschen bei Pro Senectute im Laufe der Zeit ganz unterschiedliche Bedürfnisse an. Das «trostlose Asyl» der früheren Zeit gibt es Gott sei Dank nicht mehr, doch auch die heutigen, bestens eingerichteten Heime werden je länger, je mehr nur dann

aufgesucht, wenn es nicht mehr anders geht. Der alte Mensch von heute will zu Hause bleiben, so lange es irgendwie geht, und erwartet unterschiedlichste Hilfeleistungen, die ihm dies ermöglichen.

Pro Senectute hat sich dieser Forderung gestellt und bietet heute eine grosse Palette von Dienstleistungen zur Erleichterung des täglichen Lebens in den eigenen vier Wänden an. Dazu gehört sogar die Bewältigung von administrativen Verrichtungen. Der «bedürftige Greis» hat sein Leben selbst in die Hand genommen und ist, nicht zuletzt dank neuer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Medizin, in der Lage, den neu erworbenen Lebensabschnitt selbstständig zu gestalten.

Die selbstbewussten Alten der künftigen «Babyboomer»-Generation werden diesen Trend noch verstärken. Es ist die Generation, die keinen Krieg mehr erlebt hat, die gute Schulen besuchen konnte und die im grossen Ganzen ein Leben im Wohlstand geführt hat. Sie werden die Deckung des Grundbedarfes und die Dienstleistungen zur Deckung der Bedürfnisse rund um Haushalt und Administration ganz selbstverständlich entgegennehmen und zusätzlich Ansprüche formulieren. Ansprüche, die weit über das hinausgehen werden, was heute bekannt ist. Sie werden eine Gleichstellung auf allen Gebieten in dieser Gesellschaft verlangen und werden diese «Teilnahme für die Greise» so interpretieren, dass Menschen im neuen Lebensabschnitt zwischen 60 und 100 – genau wie die Jüngeren – primär als Menschen wahrgenommen werden und nicht als «Pensionierte», «junge Senioren» oder gar als «Betagte». Die Vielschichtigkeit der einzelnen Biografien wird weiter zunehmen, und die Gesellschaft wird sich anpassen – damit das grosse Potenzial, das sich hier neu bietet, optimal genutzt werden kann.

Pro Senectute wird diesen Prozess genau beobachten und ihre Leistungen entsprechend der Entwicklung anpassen. Pro Senectute Kanton Zürich und Pro Senectute Schweiz haben als Ziel festgehalten, dass sie die führende Organisation und damit Ansprechpartner für alle alten Menschen sein wollen. Diese Herausforderung bedeutet für die Zukunft, dass sie sich mit den neuen Ansprüchen auseinandersetzen und die letzten Vorurteile, dass nur die «bedürftigen Greise» Anspruch auf ihre Dienste haben, über Bord werfen müssen.